

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0265/08	10.03.2009
zum/zur		
F0189/08 –Die Linke Fraktion im Stadtrat		
Bezeichnung		
Entwicklung des Parkplatzes Materlik-Straße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.03.2009	

Fragen an den Oberbürgermeister:

- 1. Beabsichtigt die Stadt diesen provisorischen Parkplatz zu entwickeln und fortzuführen?*
- 2. Soll dieses Areal im Zusammenhang mit einer angestrebten Entwicklung des Hauses der ehemaligen Reichsbahndirektion an einen möglichen Investor veräußert werden?*

Frage 1:

Die Nutzung für den Landtag endete zum Jahresende 2008. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der LH MD. Als Interimslösung wird die Weiterführung als Stellplatzanlage im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für sinnvoll erachtet. Es wurde im Februar 2009 mit dem Betreiber des Parkplatzes (Parkraumgesellschaft) ein Vertrag mit kurzer Kündigungsfrist abgeschlossen.

Frage 2:

Die Fläche liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 237-2 „Zentraler Platz/Elbufer“. In diesem B-Plan ist der betreffende Bereich als Kerngebiet festgesetzt, teils als überbaubare Grundstücksfläche, teils als nicht überbaubare Fläche. Über eine textliche Festsetzung ist durch den B-Plan geregelt, dass Stellplätze nur in Tiefgaragen zulässig sind.

Ein Verkauf der Fläche ist sowohl im Zusammenhang mit einer baulichen Entwicklung des westlich im B-Plan festgesetzten Baufeldes MK3 (Kerngebiet) als auch mit der Umnutzung des ehemaligen Reichsbahndirektionsgebäudes möglich. Z.Zt. liegen keine Planungen vor.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr